

ABG – Allgemeine Geschäftsbedingungen: Stand 01.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Jugendliche und Kinder,
herzlich willkommen, als neues Mitglied im Turnerbund Wyhlen 1885. Hier finden Sie unsere aktuellen AGBs:

Hinweis zu Beiträgen und sonstigen Zahlungen:

Grundbeitrag

- Bei Eintritt im 1. Quartal wird der komplette Beitrag fällig
- Bei Eintritt im 2. Quartal wird $\frac{3}{4}$ des Beitrags fällig
- Bei Eintritt im 3. Quartal wird der $\frac{1}{2}$ Beitrag fällig
- Bei Eintritt im 4. Quartal wird $\frac{1}{4}$ des Beitrages fällig

Betrag pro Jahr:

- € 45.- für Kinder
- € 50.- für Jugendliche bis 18 Jahre und Erwachsene bis 25 Jahre in Ausbildung (mit Nachweis)
- € 60.- für Erwachsene aktiv
- € 20.- für Erwachsene passiv
- € 15.- für Kinder passiv
- € 35.- für Ehepaare passiv
- € 105.- für Familien

Sonderbeträge:

- Bei Rückbelastung werden die entstehenden Bankgebühren weiter verrechnet
- Bei der 2. Zahlungserinnerung wird eine Mahngebühr von 5,00 Euro fällig
- Bei Rechnungen werden 6,00 Euro Rechnungsgebühr fällig, dies gilt auch bei fehlerhaftem Lastschriftzug
- Bei Neuaufnahme eines Mitglieds werden 10 € Verwaltungsaufwand einmalig fällig

Fachbereichsbeiträge:

- Fachbereichsbeiträge (Shaolin, Kinder- und Jugendturnen, Breitensport, Gerätturnen, Badminton und Rock'n'Roll) werden ebenfalls anteilig verrechnet.
- Ist ein Mitglied in mehreren Fachbereichen aktiv, so werden auch mehrere Fachbereichsbeiträge fällig.
- Ist ein Mitglied in mehreren Abteilungen innerhalb eines Fachbereichs (z.B. Faszientraining und Step Aerobic im Fachbereich Breitensport), so wird der Fachbereichsbeitrag nur einmalig fällig.

Fachbereich	Betrag
Kinder- und Jugendsport	10,- €
- Ausnahme: Eltern-Kind-Turnen Betreuer	0,- €
Breitensport	10,- €
- Ausnahme: Boule und Nordic Walking	0,- €
Gerätturnen ab 6 Jahre	30,- €
Gerätturnen ab 10 Jahre (Wettkampfgruppe)	40,- €
Badminton	30,- €
Shaolin-Kempo – Little Dragon	20,- €
Shaolin-Kempo - Kids	30,- €
Shaolin-Kempo - Erwachsene	50,- €
Rock'n'Roll	20,- €

Arbeitsdienst:

Pro Mitglied werden 4 Stunden pro Jahr (1 Std. pro volles Quartal) fällig. Nicht geleisteter Arbeitsdienst wird im Dezember des laufenden Jahres verrechnet und über SEPA Lastschrift (oder Rechnung) eingezogen. Ersatz pro offene Stunde ist hierbei 10 €.

- Mitglieder, die eine Funktion im Verein haben und auch Ehrenmitglieder sind befreit von der Arbeitsleistung.
- Arbeitseinsatz wird nur bei aktiver und nicht bei passiver Mitgliedschaft fällig.
- Bei Kindern unter 14 Jahren ist der gesetzliche Vertreter in der Pflicht
- Arbeitseinsatz kann für andere Mitglieder erfolgen, sofern sie sich innerhalb der Familienmitgliedschaft befinden

Folgende Aufwände zählen als Arbeitseinsatz:

- Kuchen Backen -> 1 Stunde
- Fahrzeiten zu Wettkämpfen oder Turnfesten
- Einsatz bei Vereinsfesten jeglicher Art
- Einsatz bei Baumaßnahmen und Renovierung
- Saisonale Arbeitseinsätze
- Hilfe bei einer Übungsstunde bei Ausfall eines Übungsleiters
- Grafikarbeiten
- Verteilen von Vereinspost

Die Arbeitszeit wird durch den Organisator des Arbeitseinsatzes an die Kasse gemeldet. In der Regel ist dies die Wirtschaftsleitung bzw. bei sportlichen Einsätzen der Übungsleiter oder Fachbereichsleiter. In Ausnahmefällen kann Arbeitseinsatz auch durch das Formular auf der Homepage des Turnerbundes nachgemeldet werden.

Eine Übertragung von Stunden ins folgende Jahr ist nicht möglich.

Die Meldung des Arbeitseinsatzes muss spätestens bis zum 05.12. des laufenden Jahres erfolgen. Eine Rückerstattung von Gebühren nach Ablauf der Frist findet nicht statt.

Sonderregelungen:

Sonderregelung Boule:

Mitglieder, die sich ausschließlich in der Abteilung Boule befinden, können als Passiv-Mitgliedschaft geführt werden. Für sie gilt dann entsprechend auch keine Verpflichtung zum Arbeitseinsatz.

Sonderregelung Eltern-Kind-Turnen:

Für das Eltern-Kind-Turnen muss der Hauptbetreuer ebenfalls im Verein geführt werden. Hierfür kann ein Familienbeitrag abgeschlossen werden.

Termine für den Beitragseinzug:

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1. Jahresbeitrag | 15. Februar bzw. dem darauffolgenden Werktag |
| 2. Neuanmeldungen im 1.-2. Quartal | 15. Juli bzw. dem darauffolgenden Werktag |
| 3. Neuanmeldungen im 3. Quartal | 15. November bzw. dem darauffolgenden Werktag |
| 4. Neuanmeldungen im 4. Quartal | Wird mit dem lfd. Jahresbeitrag (siehe 1.) im folgenden Jahr eingezogen |

Adressänderung – Änderung Bankverbindung - Kündigung:

- Bitte melden Sie uns unverzüglich Änderungen von Adresse oder Bankverbindung, Sie finden hierzu jeweils ein Formular auf unserer Homepage www.turnerbund-wyhlen.de – Mitgliedschaft - Formulare
- Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist bis 4 Wochen vor Jahresende möglich und hat schriftlich zu erfolgen. Ein Wechsel der Abteilung kann jederzeit erfolgen.
Bitte benutzen Sie das Kündigungsformular auf unserer Homepage, oder schicken Sie eine E-Mail an: info@tbwyhlen.de oder per Post an:
Turnerbund Wyhlen 1885
Postfach 234
79634 Grenzach-Wyhlen

Hinweis zum Sportbetrieb:

Für den Sportbetrieb haben wir folgende Regeln und bitten Sie, diese einzuhalten. Sie erleichtern damit Ihren Kindern und auch den jeweiligen Übungsleitern einen reibungslosen Ablauf beim Training.

- Kein Fotografieren oder Filmen während des Trainings – dieses widerspricht den Datenschutzrichtlinien!
- Eltern sitzen nicht in der Halle, bzw. im Trainingsraum
- Kein Ablenken der Kinder beim Training durch z.B. Zurufen
- Bitte verzichten Sie bei den Kindern auf Schmuck wegen der möglichen Verletzungsgefahr
- Bei langen Haaren bitte einen Zopf machen
- Feste Schuhe oder Turnschlappchen sind für guten Halt wichtig – Bitte nicht in Socken turnen!
- Pünktlich sein!

Kontaktdaten:

Turnerbund Wyhlen 1885 e.V.
Postfach 234
79634 Grenzach-Wyhlen

Telefon: +49 (0)7624 / 9896787	Geschäftsstelle
Telefon: +49 (0)7624 / 909728	Sandra Talmon-Gros (1. Vorsitzende)
Telefon: +49 (0)7624 / 980812	Dr. Rolf Lucas (2. Vorsitzender)
Telefon: +49 (0)7624 / 983840	Margit Maier (Kassiererin)

Web: www.turnerbund-wyhlen.de

E-Mail: info@turnerbund-wyhlen.de